AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL Deutschsprachiger Schulsprengel Sarntal



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE Istituto comprensivo in lingua tedesca Sarentino

39058 Sarnthein/Sarentino, Samerstraße Nr. 1/via Samer, 3 20471-623171 40471-622630 ssp.sarntal@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 94076820219

Beschluss Nr. 27

Entschuldigt abwesend:

Andreas Hofer

Am 12.12.2006

um 16.00 Uhr

hat sich der Schulrat dieses Sprengels aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden im Lehrerzimmer der Mittelschule "Zyprian von Northeim" zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesend: Dr. Werner J. Mair (Direktor)

Josef Günther Mair (Vorsitzender)

Monika Campestrini-Gramm Christoph Falkensteiner

Rosa Maria Gänsbacher-Messner

Dr. Ingrid Mattedi

Maria Oberhöller-Obkircher

Daniela Lenzi-Stecher (Vertr.Lehrer d.2.Sprache)

Anna Kofler (Sekretärin)

Josef Aichhorner

Renate Felderer-Trojer Rita Pia Hofer-Postler Helene Kienzl-Gasser

Als Sekretär fungiert: Christoph Falkensteiner

Gegenstand: Kriterien für die Befreiung von Schülerbeiträgen

Nach Einsicht

- in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995, Art. 6, 15, 16 und im besonderen in den Art. 7
 Absatz d:
- in das L.G. Nr 12/2000 vom 29.06.2000 betreffend die Autonomie der Schulen;
- in die Durchführungsverordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen, Dekret des Landeshauptmannes Nr. 74 vom 16.11.2001, inbesonders in die Art. 18 und Art. 19:
- in den eigenen Beschluss Nr. 21 vom 31.10.2006 "Festlegung der Höchstbeträge zu Lasten der Schüler/Innen";
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006, Prot. Nr. AP/PJ/GT/32.01/17909.

Festgestellt dass mit der Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006 die Schulen aufgefordert wurden, zusätzlich zur Regelung der Einhebung der Schülerbeiträge für bedürftigte Schüler Kriterien und Modalitäten für die gänzliche oder teilweise Befreiung von diesen Beiträgen festzulegen,

nach eingehender Beratung und Diskussion wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

nachstehende Kriterien und Modalitäten für die gänzliche oder teilweise Befreiung von den Schülerbeiträge festzulegen. Kriterien:

- soziale Härtefälle
- geringes Einkommen

- Arbeitslosigkeit der Eltern
- alleinerziehende Mutter/alleinerziehender Vater
- Anzahl der zu Lasten lebenden Personen
- zu Lasten lebende Personen mit Behinderung

Modalität:

- Die Lehrpersonen bzw. die Eltern/Erziehungberechtigten unterbreiten dem Schuldirektor die Namen der bedürftigen Schüler, welche vom einmaligen Schülerbeitrag für Verbrauchsmaterial sowie den Spesenbeiträgen bei schulbegleitenden Veranstaltungen und bei den Wahlangeboten/ergänzenden Wahlangeboten ganz oder teilweise befreit werden sollen.
- Der Schulrat ermächtigt den Direktor gemeinsam mit dem Schulratspräsidenten die vorgeschlagenen Schüler aufgrund eines schriftlichen Antrages und unter Berücksichtigung der festgesetzten Kriterien ganz oder teilweise von den Beiträgen zu befreien.

Dieser Beschluss ergänzt den Beschluss Nr. 21 vom 31.10.2006 "Festlegung der Höchstbeträge zu Lasten der Schüler/Innen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES DER SEKRETÄR DES SCHULRATES

- Josef Günther Mair -

- Christoph Falkensteiner –